AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Revisionsanalyse Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) 2024

Statistikportal Liechtenstein

Hier finden Sie detaillierte Informationen zu Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleichen.

www.statistikportal.li

Impressum

Erscheinungsdatum: 27.11.2026

Berichtsjahr: 2024

Erscheinungsweise: unregelmässig

Herausgeber:
Amt für Statistik Liechtenstein,
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Ansprechperson:
Samuel Planet-Duelli,
T +423 236 71 65
samuel.planet@llv.li

Gestaltung: Karin Knöller

Themengebiet: Volkswirtschaft und Preise

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

Publikations-ID: 301.2024.03.1_01

Inhaltsverzeichnis

1	**Einleitung**	**4**
2	**Nichtlebensversicherungen und Lebensversicherungen FL**	**5**
2.1	Bisherige Datengrundlage und Methode	5
2.2	Methodische Anpassungen	5
2.3	Auswirkungen	6
3	**Betriebliche Personalvorsorgekassen**	**7**
3.1	Bisherige Datengrundlage und Methode	7
3.2	Methodische Anpassungen	7
3.3	Auswirkungen	7
4	**Unterstellte Bankgebühr (FISIM)**	**8**
4.1	Bisherige Datengrundlage und Methode	8
4.2	Methodische Anpassungen	9
4.3	Auswirkungen	9
5	**Nichtlebens- und Lebensversicherungen CH in FL**	**10**
5.1	Bisherige Datengrundlage und Methode	10
5.2	Methodische Anpassungen	10
5.3	Auswirkungen	11
6	**Änderungen bei Unternehmen**	**12**
7	**Auswirkungen der Revision für 2023**	**13**
7.1	Finanzsektor	13
7.2	Gesamtauswirkungen	13
8	**Fazit**	**15**
Abkürzungen		**16**
Quellen		**17**

1 Einleitung

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) Liechtensteins wird beginnend mit dem Berichtsjahr 2024 schrittweise mehreren Revisionen unterzogen. Eine Übersicht der geplanten Revisionen wurde im «Revisionsprogramm Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) Liechtenstein 2026-2029» publiziert (www.statistikportal.li/de/themen/volkswirtschaft-und-preise/volkswirtschaftliche-gesamtrechnungen). Ziel der Revisionen ist die Verbesserung der Qualität und der internationalen Vergleichbarkeit der liechtensteinischen VGR. Dies war auch im Rahmen einer «Technical Assistance Visit», einem Austausch mit Statistik-Experten des Internationalen Währungsfonds, ein wichtiges Thema. Zu dieser «Technical Assistance Visit» liegt ein Bericht vor (www.statistikportal.li/de/aktuelles/zahl-tag/ein-blick-von-aussen-mit-technischer-expertise-48787). Mit der Publikation der VGR 2024 wurden die ersten methodischen Anpassungen durchgeführt. Die in diesem Schritt umgesetzten Anpassungen betreffen vor allem die finanziellen Kapitalgesellschaften bzw. den Wirtschaftszweig Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (NOGA 64-66). Die angepasste Methodik wurde für die Berechnung der VGR für die Jahre 2023 und 2024 verwendet. Für das Jahr 2023 wurde die VGR zusätzlich nach der bisherigen Methodik berechnet. Deshalb sind alle hier beschriebenen Auswirkungen der Methodenanpassung auf die Resultate als Vergleich für das Jahr 2023 zu verstehen.

Für die Berichtsjahre 2023 und 2024 wurden im ersten Schritt in folgenden Bereichen Anpassungen der Methodik umgesetzt:

- Liechtensteinische Nichtlebensversicherungen (NLV FL)
- Liechtensteinische Lebensversicherungen (LV FL)
- Pensionsvorsorgekassen (PENVER)
- Unterstellte Bankgebühr (FISIM)
- Schweizer Nichtlebensversicherungen mit Niederlassung in Liechtenstein (NLV CH)
- Schweizer Lebensversicherung mit Niederlassung in Liechtenstein (LV CH)
- Änderungen bei Unternehmen (UNT)

Die bisherige Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist im Dokument «Methodik und Qualität» der Publikation sowie in der erstmals mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2023 publizierten «Anleitung zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins (VGR FL)» dokumentiert. Die vorgenommenen Anpassungen und ihre Auswirkungen in den jeweiligen Bereichen sind in den Kapiteln 2 bis 6 des vorliegenden Dokuments genauer beschrieben. Kapitel 7 beschreibt die Auswirkungen auf den Finanzsektor sowie auf die Gesamtwirtschaft. In Kapitel 8 wird ein Fazit gezogen.

2 Nichtlebensversicherungen und Lebensversicherungen FL

Methodische Anpassungen in den Bereichen NLV FL und LV FL werden gemeinsam erläutert, da die bisher verwendete Methode in beiden Bereichen die gleiche war und die gleichen Änderungen umgesetzt wurden.

2.1 Bisherige Datengrundlage und Methode

Als Datengrundlage wurde bisher eine aggregierte Jahresrechnung der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) verwendet. Diese ändert sich auch in der angepassten Methode nicht. Basierend auf den Jahresrechnungen wurde bisher im Bereich der NLV FL und LV FL die Marktproduktion anhand der Summe der Produktionskosten berechnet. Dabei wurden der *Sachaufwand (SK)*, die *Abschreibungen (K.1)* und das *Arbeitnehmerentgelt (D.1)* aufsummiert und mit einer üblichen *Gewinnmarge (GM)* multipliziert, um die *Marktproduktion* (*P.11)* zu ermitteln. Die Produktionsleistung (*P.1*) entspricht dann genau der Marktproduktion. Die *Vorleistungen (P.2)* entsprechen mit der bisherigen Methode der Summe von *Sachaufwand (SK)* und *Prämienzahlungen an Rückversicherungen (RV)*. Dabei wurde ein geringer Anteil der Prämienzahlungen an Rückversicherungen verwendet. Dieser lag in der Vergangenheit zwischen zwei und zehn Prozent. Analog dazu wurde auch das Aufkommen der *Sonstigen Kapitalerträge (D.44)* im Einkommensverteilungskonto mit der gleichen Zahl erhöht. Dies erhöht automatisch auch Vermögenseinkommen um den gleichen Betrag, was dazu führte, dass zwar die Bruttowertschöpfung (BWS) verringert wurde, die gleiche Summe jedoch im Einkommensverteilungskonto wieder dazugekommen ist und es keine Auswirkungen auf das Bruttonationaleinkommen (BNE) hatte. Diese Berechnungsschritte sind in den Gleichungen (1) bis (3) beschrieben.

$$P.2 = SK + RV \tag{1}$$

$$P.11 = (SK + D.1 + K.1) \cdot (1 + GM) \tag{2}$$

$$BWS = P.1 - P.2 \tag{3}$$

Das Arbeitnehmerentgelt konnte nur bis zum Berichtsjahr 2021 aus der aggregierten Jahresrechnung entnommen werden. Da diese Daten ab diesem Berichtsjahr nicht mehr verfügbar sind, wurde das Arbeitnehmerentgelt seither anhand des Verhältnisses von Personalkosten zu Sachkosten des Berichtsjahres 2021 geschätzt.

2.2 Methodische Anpassungen

Im ESVG 2010 ist klar definiert, dass die Marktproduktion für Versicherungen über die Summe der Produktionskosten ermittelt werden kann (siehe ESVG 2010 3.74), wenn der Erwartungsansatz keine aussagekräftigen Ergebnisse liefert. Allerdings ist die Position *Prämienzahlungen an Rückversicherungen* (*RV*) in Gleichung (1) bei der Berechnung anhand der Summe der Produktionskosten nicht handbuchgetreu. Deshalb wird diese in der angepassten Methode nicht berücksichtigt. Hingegen werden für die Berechnung der Vorleistungen neu *Kapitalaufwendungen (IK)* und *weitere Aufwände (AK)* addiert. Die adaptierte Gleichung für die Vorleistungen ist in (1a) dargestellt. Auch die Berechnung der Marktproduktion ändert sich entsprechend und wird in Gleichung (2a) dargestellt. Kapitalaufwendungen sind insbesondere Aufwendungen für das Management von Kapitalanlagen. Weitere Aufwände beinhalten Aufwendungen, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind, aber nicht in den Sachaufwendungen eingeordnet werden können.

Um das Arbeitnehmerentgelt zu ermitteln, wird üblicherweise der Lohnaufwand von berücksichtigten Einheiten (z.B., Unternehmen, Organisationen usw.) verwendet. Da dieser bei NLV FL und LV FL seit 2021 nicht mehr zur Verfügung steht, wird in der angepassten Methode der Lohnaufwand aus der Lohnstatistik ermittelt. Die Schätzung

liefert im Vergleich mit den Lohnsummen pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) in verwandten Wirtschaftszweigen plausible Werte.

$$P.2 = SK + IK + AK \quad (1a)$$

$$P.11 = (P.2 + D.1 + K.1) \cdot (1 + GM) \quad (2a)$$

2.3 Auswirkungen

Für das Jahr 2023 führen die methodischen Anpassungen bei den NLV FL und LV FL zusammengefasst zu einer Erhöhung der Bruttowertschöpfung (BWS) von mehr als CHF 100 Mio. Der Grossteil davon ist auf die Nichtberücksichtigung der Prämienzahlungen an die Rückversicherer in den Vorleistungen zurückzuführen. Darüber hinaus führt die Verwendung der zusätzlichen Daten zu einem positiven Effekt auf die BWS, da sich dadurch auch der absolute Betrag der Gewinnmarge erhöht. Allerdings gilt dies nur für NLV FL, da bei LV FL, die Marktproduktion mit der angepassten Methode niedriger ist als bei der bisher verwendeten Methode. Die Erhöhung des Bruttobetriebsüberschuss (BBÜ) fällt höher aus als jene der BWS, da die Verwendung der neuen Datenquelle für den Lohnaufwand das Arbeitnehmerentgelt um etwa die Hälfte verringert. Die Auswirkungen auf das Bruttonationaleinkommen (BNE) und das Volkseinkommen (VE) sind bei NLV FL positiv, aufgrund der erhöhten Marktproduktion durch die Verwendung weiterer Datenpunkte. Bei den LV FL ist die Marktproduktion leicht unter dem Wert der bisherigen Methode und deshalb ist auch die Wirkung auf das BNE und VE im leicht negativen Bereich.

3 Betriebliche Personalvorsorgekassen

Im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge geht es um alle in Liechtenstein tätigen Vorsorgeeinrichtungen.

3.1 Bisherige Datengrundlage und Methode

Als Datengrundlage wurden wie bei den NLV FL und LV FL die aggregierten Jahresrechnungen der betrieblichen Pensionsvorsorgeeinrichtungen in Liechtenstein verwendet, die von der FMA zur Verfügung gestellt wurden. Dies bleibt auch mit der angepassten Methode gleich. Die Methode zur Berechnung entsprach bereits bisher dem ESVG 2010. Die Marktproduktion wurde über die *Prämien (PM)*, *zusätzliche Prämien (ZP)*, *fällige Leistungen (LST)* und die *Veränderung der Deckungsrückstellungen (δDRT)* ermittelt wie in Gleichung (5) dargestellt. Die Vorleistungen enthielten bisher den *Sachaufwand (SK)*, der über die *administrativen Aufwendungen (AA)* minus das *Arbeitnehmerentgelt (D.1)* erfasst wurde, wie in Gleichung (4) dargestellt.

$$P.2 = (AA - D.1) \tag{4}$$

$$P.11 = PM + ZP - LST - \delta DRT \tag{5}$$

Für das Arbeitnehmerentgelt gab es in den letzten Jahren keine Information in der aggregierten Jahresrechnung. Deshalb wurden jene Geschäftsberichte der Pensionsversicherungsanstalten als Quelle verwendet, die öffentlich zugänglich waren und Informationen über den Lohnaufwand enthielten. Dabei wurden lediglich die veröffentlichten Zahlen verwendet. Für Einheiten ohne Daten wurde kein Lohnaufwand geschätzt.

3.2 Methodische Anpassungen

Da die bisherige Methode zu stark schwankenden und teilweise unerklärlichen Werten führte, wird die Marktproduktion der betrieblichen Pensionsvorsorgekassen neu über die Summe der Produktionskosten berechnet. Die angepasste Methode verwendet für die Ermittlung der Marktproduktion Gleichung (2a) und für die Vorleistungen Gleichung (1a).

Für das Arbeitnehmerentgelt konnten durch die bisherige Methode nicht alle Personalkosten berücksichtigt werden, da für den Grossteil der Pensionsversicherungen dazu keine Informationen verfügbar sind. Deshalb verwendet die angepasste Methode wie bei NLV FL und LV FL als neue Quelle die Lohnstatistik. Die Plausibilitätsprüfung mit Arbeitnehmerentgelt pro Vollzeitäquivalent ergab für die Pensionsvorsorgekassen ebenfalls plausible Werte.

3.3 Auswirkungen

Im Jahr 2023 führt die Bewertung der Wertschöpfung über die Summe der Produktionskosten zu einer Erhöhung um CHF 3 Mio. im Vergleich zur bisherigen Methode. Durch den Umstieg auf eine neue Datenquelle für die Ermittlung des Arbeitnehmerentgelts steigt der BBÜ nur um CHF 1 Mio. Der Grund ist, dass in der angepassten Methode alle Lohnaufwände berücksichtigt werden und sich das Arbeitnehmerentgelt deshalb ungefähr verdoppelt. Da im Einkommensverteilungskonto keine methodischen Anpassungen gemacht wurden, ändern sich BNE und VE im Vergleich zur bisherigen Methode analog zum BBÜ.

4 Unterstellte Bankgebühr (FISIM)

Mit FISIM wird der in den Zinserträgen und -aufwänden der Banken enthaltene Serviceanteil geschätzt, um diesen von den eigentlichen Zinseinnahmen zu trennen. Die FISIM wird in der VGR Liechtenstein aggregiert über alle Banken und jährlich berechnet. Sie wird einerseits auf Forderungen der Banken gegenüber Kunden (Kredite) berechnet und andererseits auf Verbindlichkeiten der Banken gegenüber Kunden (Einlagen). Dabei ist wichtig, dass basierend auf dem ESVG 2010 nur die Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber Kunden berücksichtigt werden.

4.1 Bisherige Datengrundlage und Methode

Als Datengrundlage wurde bisher die Bankstatistik verwendet. Methodisch wurden bisher bei den *Verbindlichkeiten* (B_V), die für die FISIM-Berechnung berücksichtigt wurden, *Verbindlichkeiten gegenüber Kunden* (V_K), *verbriefte Verbindlichkeiten* (V_{VB}) und *sonstige Verbindlichkeiten* (V_S) berücksichtigt. Analog dazu wurde beim *Zinsaufwand* (za_V) der *Zinsaufwand auf Spareinlagen* (za_{SE}), *Zinsaufwand auf sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden* (za_K), *Zinsaufwand auf Kassenobligationen* (za_{KO}) und *übriger Zinsaufwand* (za_S) berücksichtigt. Dies wird in den Gleichungen (6) und (7) dargestellt.

$$B_V = V_K + V_{VB} + V_S \tag{6}$$

$$za_V = za_{SE} + za_K + za_{KO} + za_S \tag{7}$$

Auf Seiten der Forderungen waren bisher bei den *Forderungen* (B_F) die *Forderungen gegenüber Kunden* (F_K) berücksichtigt worden. Beim *Zinsertrag* (ze_F) wurde der *Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Kunden* (ze_K) berücksichtigt. Gleichungen (8) und (9) zeigen dies.

$$B_F = F_K \tag{8}$$

$$ze_F = ze_K \tag{9}$$

Für die Berechnung der FISIM wird auch ein Referenzzinssatz (*rr*) mit Gleichung (10) errechnet.
Dabei gilt Folgendes: $rr < ze_F/B_F$ *und* $rr > za_V / B_V$

$$rr = (za_V + ze_F) / (B_V + B_F) \tag{10}$$

Für die Berechnung der FISIM werden dann die Berechnungsschritte aus Gleichungen (11) bis (13) durchgeführt. Es wurde jeweils eine unterstellte Bankgebühr auf *Einlagen* (ub_V) und eine unterstellte Bankgebühr auf *Kredite* (ub_F) errechnet.

$$ub_V = rr \cdot B_V - za_V \tag{11}$$

$$ub_F = ze_F - rr \cdot B_F \tag{12}$$

$$ub = ub_F + ub_V \tag{13}$$

Weitere Details zur Berechnung der unterstellten Bankgebühr, unter anderem auch Informationen zum Vorleistungsanteil, sind in der «Anleitung zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins (VGR FL)» beschrieben.

4.2 Methodische Anpassungen

Ein Vergleich der Gleichungen (6) und (8) zeigt, dass sich die berücksichtigten Verbindlichkeiten und Forderungen in der FISIM in der bisherigen Methode unterscheiden. Da in der FISIM gemäss ESVG 2010 nur Bankgeschäfte mit Kunden berücksichtigt werden sollten, werden die berücksichtigten sonstigen Verbindlichkeiten und die dazugehörigen übrigen Zinsaufwände in der angepassten Methode nicht miteinbezogen (siehe Gleichungen (6a) und (7a)). Dabei handelt es sich jeweils um Positionen, die nichts mit Kunden zu tun haben.

$$B_V = V_K + V_{VB} \tag{6a}$$

$$za_V = za_{SE} + za_K + za_{KO} \tag{7a}$$

4.3 Auswirkungen

Die Verringerung der Verbindlichkeiten und Zinsaufwände führen zu einer Erhöhung aller Aggregate. Die Bruttowertschöpfung steigt um CHF 77 Mio., und die anderen Aggregate BBÜ, BNE und VE steigen um den gleichen Wert (siehe Abbildung 1). Der Grund für die Erhöhung der Aggregate ist die Erhöhung der unterstellten Bankgebühr. Diese Erhöhung entsteht, da der Referenzzinssatz in der bisherigen Methode höher war als in der angepassten Methode. Dadurch war die Differenz in Gleichungen (11) und (12) in der bisherigen Methode geringer als in der angepassten Methode, denn ein höherer Referenzzinssatz ergibt höhere Werte für rr * BV und rr*BF und was in Folge zu niedriger unterstellter Bankgebühr führt.

5 Nichtlebens- und Lebensversicherungen CH in FL

Wie die NLV FL und LV FL werden auch die schweizerischen Nichtlebensversicherungen (NLV CH) und Lebensversicherungen (LV CH) zusammengefasst betrachtet, auch wenn die methodischen Änderungen und die Auswirkungen – wie in Unterkapitel 5.3 beschrieben – teilweise unterschiedlich sind.

5.1 Bisherige Datengrundlage und Methode

Als Datengrundlage im Bereich der NLV CH und LV CH werden öffentlich zugängliche Bilanzen und Erfolgsrechnungen der Schweizer Schadens- und Lebensversicherungen, die von der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) publiziert werden, verwendet (siehe FINMA-Reports). Dabei wurde bisher eine Auswahl an Positionen der Erfolgsrechnung verwendet, um die Bruttowertschöpfung mit dem im ESVG 2010 beschriebenen Ansatz berechnen zu können. Allerdings entspricht es nicht ganz genau dem ESVG 2010.

Für die Marktproduktion wurden die *Zahlungen für Versicherungsfälle* von den *Prämien* abgezogen und die *Veränderung der Deckungsrückstellungen* addiert (siehe Gleichung (14)). Die *Vorleistungen* wurden nach der bisherigen Methode durch die *Ausgaben für Kapitalanlagen* bestimmt (siehe Gleichung (15)).

$$P.11 = PM - LST + \delta DRT \tag{14}$$

$$P.2 = IK \tag{15}$$

Das *Arbeitnehmerentgelt für NLV CH und LV CH* $D.1_{N/LV\ CH}$ wurde aus dem durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelt pro VZÄ der NOGA-Abteilung 66 (Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbunden Tätigkeiten) abgeleitet ($D.1_{66}$; siehe Gleichung (16)).

$$D.1_{N/LV\ CH} = (D.1_{66} / VZÄ_{66}) \cdot VZÄ_{N/LV\ CH} \tag{16}$$

Die FINMA Tabellen enthalten das gesamte Geschäft der schweizerischen Versicherungen. Um den Anteil der liechtensteinischen Niederlassungen zu errechnen, wurde bisher das Verhältnis der Beschäftigten in Liechtenstein zu den Gesamtbeschäftigten der schweizerischen Versicherungen verwendet. Die Beschäftigtenzahlen in der Schweiz wurden allerdings seit dem Berichtsjahr 2021 nicht mehr aktualisiert, während für Liechtenstein jeweils die Beschäftigtenzahlen des aktuellen Berichtsjahres (*t*) verwendet werden konnten (Gleichung (17)).

$$Anteil_{N/LV\ FL} = besch_{N/LV\ FL\ t} / besch_{N/LV\ CH\ 2021} \tag{17}$$

5.2 Methodische Anpassungen

Bei der Ermittlung des Arbeitnehmerentgelts wurde für NLV CH und LV CH die gleiche methodische Anpassung gemacht: Da die NOGA-Abteilung 66 und die Bereiche NLV CH und LV CH in ihrer Tätigkeit relevante Unterschiede aufweisen, dient in der angepassten Methode das Arbeitnehmerentgelt der NLV FL und LV FL als Grundlage (Gleichung (16a)).

$$D.1_{N/LV\ CH} = (D.1_{NLV\ FL} + D.1_{LV\ FL}) / (VZÄ_{NLV\ FL} + VZÄ_{LV\ FL}) \cdot VZÄ_{N/LV\ CH} \tag{16a}$$

Auch die Berechnung des Anteils Liechtensteins am schweizerischen Geschäft wird angepasst, indem auch für die Beschäftigtenzahl der schweizerischen Versicherungen jeweils die Werte des aktuellen Berichtsjahres verwendet werden (Gleichung (17a)).

$$Anteil_{N/LV\,FL} = besch_{N/LV\,FL\,t} \,/\, besch_{N/LV\,CH\,t} \qquad (17a)$$

Bei der LV CH wird die BWS neu über die Summe aller Produktionskosten berechnet, weil die bisherige Methode teilweise zu unplausiblen Resultaten und grossen jährlichen Veränderungen führte. Dabei folgt die angepasste Methode den Gleichungen (1a) und (2a).

Bei den NLV CH wird weiterhin der Erwartungsansatz laut ESVG 2010 angewendet (siehe ESVG 2010 16.51). Hier werden mit den *zusätzlichen Prämien* in der Marktproduktion und *Sachkosten* in den Vorleistungen zusätzliche Datenpunkte hinzugefügt. Ausserdem werden die Veränderungen der Deckungsrückstellungen nicht mehr berücksichtigt. Somit wird die Marktproduktion in der angepassten Methode mit Gleichung (18) berechnet und die Vorleistungen mit Gleichung (1a).

$$P.11 = PM + ZP - LST \qquad (18)$$

5.3 Auswirkungen

Die methodischen Änderungen haben auf NLV CH und LV CH unterschiedliche Auswirkungen und werden deshalb in Folge getrennt beschrieben.

NLV CH

Bei den Nichtlebensversicherungen hat die neue Nicht-Berücksichtigung der Veränderung der Deckungsrückstellungen die grössten Auswirkungen auf die Bruttowertschöpfung und die weiteren Aggregate. Im Jahr 2023 ergibt sich bei einer Änderung der Deckungsrückstellungen von etwas mehr als CHF 30 Millionen und durch die leichte Erhöhung der Vorleistungen infolge der Verwendung von neuen Daten eine um mehr als CHF 50 Millionen geringere Bruttowertschöpfung. Weiters ist durch die angepasste Methode der Anteil des liechtensteinischen Geschäfts leicht geringer, was zu einer leichten Verringerung der Wertschöpfung und weiterer Aggregate beiträgt.

Die Veränderung des Arbeitnehmerentgelts hat keinen Einfluss auf die Bruttowertschöpfung, erhöht aber den Bruttobetriebsüberschuss. Da die BWS im Vergleich zur bisherigen Methode tiefer ausfällt, sinkt auch der BBÜ, allerdings etwas weniger stark als die BWS. Die Veränderungen bei BNE und VE sind gleich wie der BBÜ.

LV CH

Die Berechnung der Markproduktion über die Summe der Kosten erhöht sowohl die Marktproduktion als auch die Vorleistungen der LV CH. Allerdings steigt die Marktproduktion stärker als die Vorleistungen, weshalb positive Wirkungen auf die Aggregate Bruttoinlandsprodukt, Bruttobetriebsüberschuss, Bruttonationaleinkommen und Volkseinkommen auftreten. Das niedrigere Arbeitnehmerentgelt trägt in der angepassten Methode im Vergleich zur bisherigen Methode dazu bei, dass der Bruttobetriebsüberschuss stärker steigt als die Bruttowertschöpfung.

6 Änderungen bei Unternehmen

Die Neuklassifizierung des Wirtschaftszweigs einiger weniger Unternehmen im Rahmen der Revision hat Auswirkungen auf die Wertschöpfung. Durch Verschiebungen in der Geschäftstätigkeit von Unternehmen oder durch die Verfügbarkeit besserer Informationen über diese kann sich die Klassifikation der Haupttätigkeit von Unternehmen in eine andere NOGA-Abteilung ändern. Der Grund, weshalb dadurch nicht nur die Verteilung auf die Wirtschaftszweige, sondern auch die Höhe der BWS und anderer Aggregate ändert, ist eine Annahme für die Transaktion P.12 (Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung) bei juristischen Personen, die aufgrund fehlender Daten in der VGR Liechtenstein nötig ist. Seit dem Berichtsjahr 2011 werden für diese Transaktion keine Daten mehr erhoben. Deshalb wird seit der Einführung des ESVG 2010 der NOGA-spezifische Durchschnitt des Verhältnisses Nichtmarktproduktion versus Marktproduktion der Jahre 2006 bis 2010 verwendet, um die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung für jede NOGA-Abteilung zu ermitteln. Details dazu finden sich auch in der «Anleitung zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins (VGR FL)».

Da die Verhältnisse je nach Wirtschaftszweig sehr unterschiedlich sein können, ergeben sich durch die Neuklassifizierung von Unternehmen in andere NOGA-Abteilungen andere Werte für die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung. Bei Unternehmen mit niedriger Marktproduktion macht dies nicht viel aus, da diese Anteile bei allen Sektoren unter 1% liegen. Bei Unternehmen mit hoher Marktproduktion kann der Absolutbetrag aber beträchtlich sein. Bei den Unternehmen, die im Rahmen der Revision für das Jahr 2023 einer anderen NOGA-Abteilung zugeordnet wurden, ist der neue Anteil geringer als der bisherige. Deshalb ergibt sich eine Verringerung der Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung um CHF 10 Mio. Infolgedessen ändern sich auch alle Hauptaggregate um den gleichen Betrag.

7 Auswirkungen der Revision für 2023

7.1 Finanzsektor

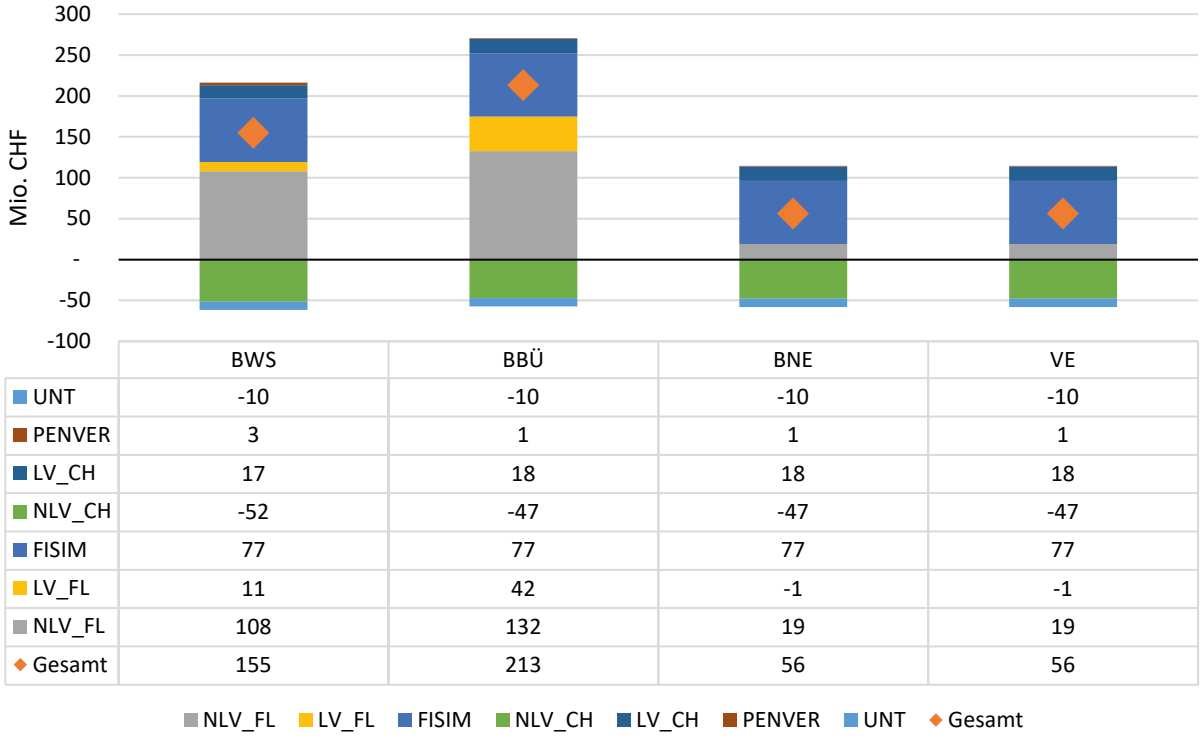
Die methodischen Änderungen betreffen vor allem den Finanzsektor und haben deshalb insbesondere Auswirkungen auf den VGR-Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften. Dessen erhöht sich mit der adaptierten Methode für das Jahr 2023 im Vergleich mit der bisherigen Methode um um CHF 143.1 Mio. (+20.8%) auf CHF 829.7 Mio. Der Anteil der finanziellen Kapitalgesellschaften an der gesamten Bruttowertschöpfung erhöhte sich um 1.7 Prozentpunkte von 9.7% auf 11.4%.

Ein ähnliches Bild zeigt der Blick auf den Wirtschaftszweig bzw. die NOGA-Abteilungen 64 bis 66 (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen), welcher eine weitgehende Überlappung mit dem VGR-Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften aufweist. Hier erhöht sich die Bruttowertschöpfung mit der angepassten Methode um CHF 139.0 Mio. (+19.1%) auf CHF 866.0 Mio., was neu einem Anteil von 11.9% an der gesamten Bruttowertschöpfung entspricht (+1.6 Prozentpunkte).

Die Wirtschaftsstruktur, gemessen an den Branchen bzw. Wirtschaftssektoren, verändert sich durch die methodischen Anpassungen nur wenig. Die Anteile des Sektors 3 Dienstleistungen bzw. der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen an der BWS steigen zwar leicht, der Anteil des Sektors 2 Industrie bleibt jedoch mit 40.0% für das Jahr 2023 (mit der bisherigen Methode 40.7%) weiterhin deutlich über dem internationalen Schnitt. In der Schweiz liegt der Industrieanteil zum Vergleich bei 26.3% (BfS, 2026) und in der EU im Durchschnitt bei 25.7% (Eurostat, 2026).

7.2 Gesamtauswirkungen

Die Auswirkungen der methodischen Anpassungen auf die Hauptaggregate sind in Abbildung 1 dargestellt. Gesamthaft gesehen ergibt sich für das Jahr 2023 eine Niveauerhöhung des BWS von CHF 155 Mio. bei der Bruttowertschöpfung sowie von CHF 213 Mio. beim Bruttobetriebsüberschuss. Bei der Bruttowertschöpfung ist der Hauptgrund für die Erhöhung die aktualisierte Erfassung der Produktion bei den Nichtlebensversicherungen über die Summe der Produktionskosten und die Aktualisierung der FISIM. Beim Bruttobetriebsüberschuss resultiert die im Vergleich zur BWS grössere Niveauerhöhung aus einer Anpassung des Arbeitnehmerentgelts, das vor allem bei den liechtensteinischen Lebens- und Nichtlebensversicherungen neu bedeutend tiefer ist. Die Niveauerhöhung des Bruttonationaleinkommens und des Volkseinkommens beträgt allerdings jeweils «nur» CHF 56 Mio. Diese resultiert vor allem aus der aktualisierten FISIM-Berechnung. Die Änderungen in NLV FL und LV FL haben kaum Einfluss auf diese Aggregate, da die Unterschiede zwischen der bisherigen und der neuen Methode gering sind.



	BWS	BBÜ	BNE	VE
UNT	-10	-10	-10	-10
PENVER	3	1	1	1
LV_CH	17	18	18	18
NLV_CH	-52	-47	-47	-47
FISIM	77	77	77	77
LV_FL	11	42	-1	-1
NLV_FL	108	132	19	19
Gesamt	155	213	56	56

Abbildung 1: Gesamtauswirkungen der methodischen Anpassungen aufgeteilt auf die unterschiedlichen Bereiche für das Jahr 2023..Legende: BWS...Bruttowertschöpfung, BBÜ...Bruttobetriebsüberschuss, BNE...Bruttonationaleinkommen, VE...Volkseinkommen, UNT...Unternehmen, PENVER...Betriebliche Pensionsvorsorge, LV_CH...Eidgenössische Lebensversicherungen, NLV_CH...eidgenössische Nichtlebensversicherungen, FISIM...unterstellte Bankgebühr, LV_FL...Liechtensteinische Lebensversicherungen, NLV_FL...Liechtensteinische Nichtlebensversicherungen

In Prozent ausgedrückt führen die methodischen Anpassungen für das Jahr 2023 zu einer Niveauanpassung von +2.2% bei der BWS (+2.1% beim Bruttoinlandsprodukt). Dieser Wert liegt im Rahmen der für Liechtenstein als kleine und exportorientierte Volkswirtschaft üblichen jährlichen Schwankungen, die häufig durch branchenspezifische Spezialeffekte geprägt sind. Die prozentuale Änderung des Bruttobetriebsüberschusses ist mit +8.2% deutlich höher. Dieser Wert liegt auch für Liechtenstein am Rand der üblichen jährlichen Schwankungen.

Beim BNE und VE sind die Änderungen mit +0.8% und +1.2% deutlich geringer. Die methodenbedingten Änderungen sind für das Jahr 2023 kleiner als die üblichen jährlichen Schwankungen, heben aber die Aggregate doch leicht an.

8 Fazit

Die VGR-Schätzungen für das Jahr 2023 konnten durch methodische Anpassungen aktualisiert und verbessert werden. Der Effekt der Anpassungen ist mit +2.1% für das BIP zwar erheblich, liegt in Liechtenstein jedoch im Bereich der jährlichen Schwankungen und kann durch Sondereffekte, die in manchen Jahren auftreten, verhältnismässig schnell überboten werden.

Der Finanzsektor – d.h. die finanziellen Kapitalgesellschaften bzw. der NOGA-Abschnitt 64-66 (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) – gewinnt durch die Methodenanpassungen an Bedeutung in der liechtensteinischen Wirtschaft. Der Anteil des NOGA-Abschnitts 64-66 an der BWS erhöht sich für das Jahr 2023 von 10.3% auf 11.9%. Dies ändert jedoch nichts an der im Vergleich zu anderen europäischen Ländern grösseren Bedeutung des Industriesektors in Liechtenstein, und auch hier können Sondereffekte die Verhältnisse stark verschieben.

Die diskutierten Auswirkungen beziehen sich ausschließlich auf das Berichtsjahr 2023. Detaillierte Angaben zum Effekt von künftigen methodischen Anpassungen oder zum Effekt der vorgenommenen Anpassungen auf andere Jahre in der gesamten Zeitreihe sind derzeit nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das Niveau der Bruttowertschöpfung auch für frühere Jahre erhöhen wird. Da die neue Methode Schwankungen einzelner Teilbereiche tendenziell glättet, ist zu erwarten, dass die Niveauanpassungen von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen. Sobald eine längere revidierte Zeitreihe vorliegen wird, werden sich daher auch die jährlichen Veränderungsraten sowie die Werte für BNE und VE je nach Jahr nach oben oder unten verschieben.

Abkürzungen

BBÜ	Bruttobetriebsüberschuss
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bruttonationaleinkommen
BWS	Bruttowertschöpfung
FISIM	Unterstellte Bankgebühr (Financial Intermediation Services Indirectly Measured)
FINMA	Schweizerische Finanzmarktaufsicht
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
LV CH	Schweizerische Lebensversicherungen, tätig in Liechtenstein
LV FL	Liechtensteinische Lebensversicherungen
NLV CH	Schweizerische Nichtlebensversicherungen, tätig in Liechtenstein
NLV FL	Liechtensteinische Nichtlebensversicherungen
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
PENVER	Betriebliche Personalvorsorgekassen
UNT	Unternehmen
VE	Volkseinkommen
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Quellen

BfS, 2026, Produktionskonto nach Branchen (64 Branchen), Datenstand 25.08.2026, Link: https://statistik.admin.ch/de/asset/36813481 (zuletzt geöffnet 17.11.2026)

Eurostat, 2026, Bruttowertschöpfung und Einkommen nach wichtigsten Wirtschaftsbereichen (NACE Rev. 2) – jährliche Daten, Datenstand 11.11.2026, Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NAMA_10_A10__custom_24096232/default/table (zuletzt geöffnet: 17.11.2026)

Eurostat (Hrsg.) (2014): Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. ESVG 2010. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. ISBN 978-92-79-31241-0, DOI: 10.2785/1598.